

Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2018
Rat	13.12.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	806/2018-2
Stand	05.11.2018

Betreff Fusion der beiden Unternehmen ene-Gruppe und e-regio GmbH & Co. KG

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat befürwortet grundsätzlich die Fusion der e-regio GmbH & Co. KG und der ene. Aufgrund der Vertraulichkeit der Vertragswerke erfolgt die Zustimmung zu den Verträgen im nichtöffentlichen Teil.

Sachverhalt

I. Ausgangssituation

Die Stadt Bornheim ist mit 2,8143 % an der heutigen e-regio GmbH & Co. KG (e-regio) beteiligt. Die übrigen Anteilseigner sind die rhenag AG mit 42,9567 % sowie die Städte Euskirchen (über Stadtverkehr Euskirchen) mit 50,0003 % und Rheinbach mit 4,2287 %.

e-regio ist der in 18 Kommunen im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis, im Kreis Euskirchen und in Heimbach (Kreis Düren) sowie in der Gemeinde Vettweiß seit Jahrzehnten etablierte Energieversorger. Schwerpunkt ist der Gasnetzbetrieb sowie der Vertrieb von Gas und Strom sowie über die Tochtergesellschaft LogoEnergie auch der bundesweite Energievertrieb. Für den Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal ist die e-regio ebenso wie für den Wasser- und Abwasserbetrieb Alfter die Betriebsführerin. Seit einigen Jahren hat sich der Markt-Auftritt deutlich gewandelt, so dass zusätzliche Geschäftsfelder wie bspw. SmartHome-Produkte oder e-Mobilität im Zuge der Digitalisierung und Geschäftsfeldausweitung hinzugekommen sind.

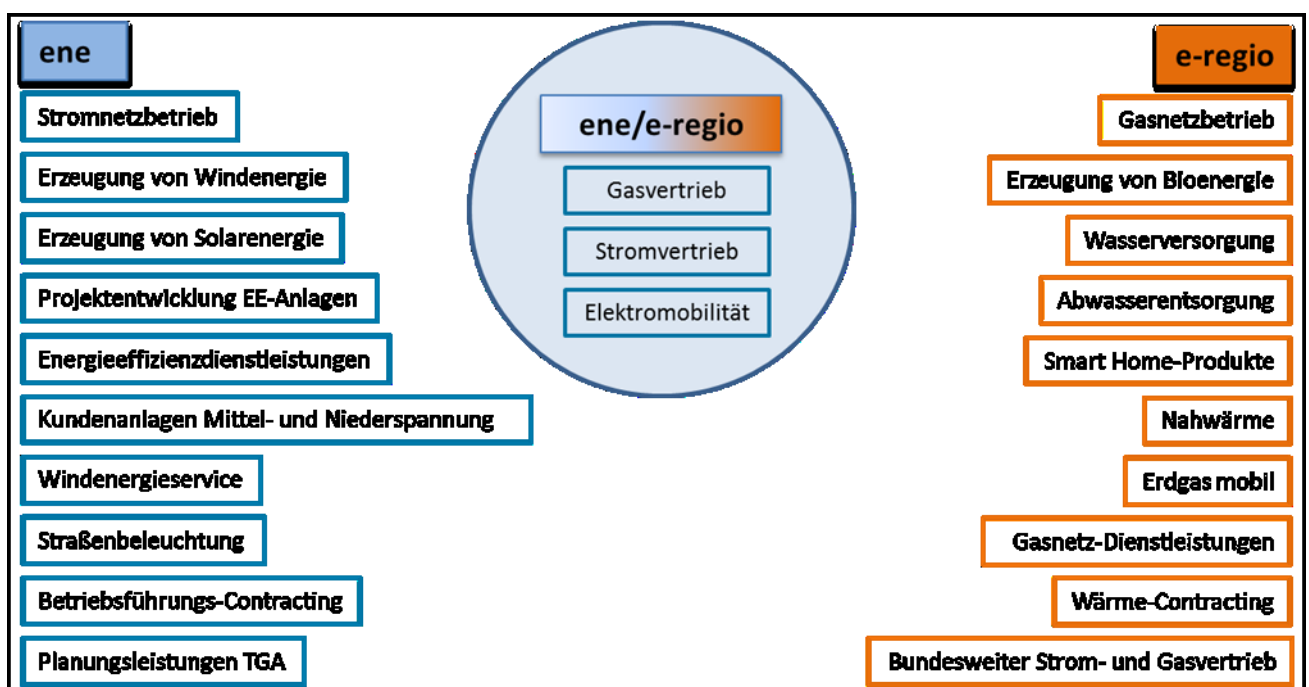
Im zunehmenden Wettbewerbsumfeld des Energievertriebs, der insbesondere von neuen Internet-Anbietern und den großen Konzernen betrieben wird, lassen sich wertsteigernde Entwicklungen vielfach nur durch Größenvorteile und Schaffung von Synergien herstellen. Gerade wegen dieses starken Effizienz- und Kostendrucks insbesondere im regulatorischen Umfeld der Netzbewirtschaftung hat e-regio zur weiteren wirtschaftlichen und regulatorischen Optimierung Kooperationsmöglichkeiten mit dem benachbarten Energieversorger der ene-Gruppe geprüft und seit längerer Zeit in Gesprächen Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit erörtert. Seitens der Geschäftsleitungen beider Unternehmen wird eine engere Zusammenarbeit als sehr sinnvoll angesehen, idealerweise sollte eine Fusion der beiden Unternehmen am Ende der Kooperationsdiskussion stehen.

Die ene-Gruppe setzt sich aus den Unternehmen ene, KEV Schleiden und KEV Energie zu-

sammen. Zum Unternehmensverbund gehören weiterhin Beteiligungen an verschiedenen Windparks, Solarparks sowie einer Projektentwicklungsgesellschaft. Die Gesellschafter der ene sind der Kreis Euskirchen mit rd. 1/3 Anteil, die innogy AG mit rd. 1/3 Anteil sowie die „ene Energie Rur-Erft GmbH & Co KG“ zu rd. 1/3, in der wiederum die Gesellschaftsanteile der Kommunen Bad Münstereifel, Schleiden, Hellenthal, Kall, Blankenheim, Dahlem, Heimbach und Mechernich gebündelt sind. Der Schwerpunkt der ene-Gruppe liegt im Bereich der Stromversorgung. Neben dem Stromvertrieb betreibt ene das Stromnetz im südlichen Bereich des Kreises Euskirchen und erbringt zudem zahlreiche Dienstleistungen wie z.B. Unterhaltung der Straßenbeleuchtung oder Dienstleistungen für Industrie- und Gewerbekunden.

Beide Unternehmen stehen derzeit im Wettbewerb um Konzessionen und um Gas- und Stromlieferverträge im Endkundenvertrieb, beide sind überwiegend kommunale Unternehmen mit einem teilweise deckungsgleichen regionalen Vertriebs- und Netzgebiet. Beide Unternehmen ergänzen sich jedoch auch in idealer Weise im Versorgungsgebiet und in den derzeit angebotenen Leistungen. Während die ene-Gruppe als Betriebsführerin des Stromnetzes im südlichen Kreis Euskirchen aktiv ist, Energiedienstleistungen im Strombereich vorzugsweise an Geschäfts- und Industriekunden sowie im kommunalen Umfeld vermarktet und im Bereich der Erneuerbaren Energien, speziell der Wind- und Solarenergie, in der Projektentwicklung tätig ist, bringt e-regio die Kompetenzen im Gasbereich, den bundesweiten Vertrieb über die Tochter „LogoEnergie“, eine starke Vertriebsorientierung und den Gasnetzbereich im gesamten regionalen Bereich in eine Kooperation ein.

Beide Unternehmen ergänzen sich an vielen Stellen, die Überlappung der Tätigkeiten ist vergleichsweise niedrig, wie die nachstehende Grafik verdeutlicht:



Bei den Geschäftsergebnissen ist darauf hinzuweisen, dass die ene-Gruppe in 2017 einen (Konzern-) Umsatz von rd. 77 Mio. Euro mit einem Ergebnis von rd. 7 Mio. Euro erwirtschaftete. Der e-regio Konzernumsatz betrug rd. 230 Mio. Euro, das Ergebnis rd. 18,6 Mio. Euro. Die ene-Gruppe beschäftigt aktuell ca. 150 Mitarbeiter, bei e-regio arbeiten zurzeit rd. 230 Mitarbeiter.

II. Zukünftige Ausrichtung

Die für beide Gesellschaften zielführende weitere Entwicklung kann aus Sicht aller Beteiligten nur in einer Fusion münden. Eine Fusion sollte durch Synergien Ergebnisverbesserungen für die Gesellschafter erbringen bei gleichzeitig stabilem Geschäft und für beide Unter-

nehmen deutlichen Chancen zur Geschäftsausweitung. Kernfrage ist dabei die für beide Unternehmen interessante Geschäftsfelderweiterung und bessere Nutzung der vorhandenen Ressourcen, keinesfalls steht ein Stellenabbau zur Disposition.

Für die Stadt Bornheim als Eigentümer der Anteile stellt die Fusion eine wirtschaftliche Chance dar. Durch die Kooperation kann ein positiver Ergebnisbeitrag aus der Beteiligung trotz des eingangs beschriebenen wirtschaftlichen schwierigen Umfelds nachhaltig gesichert werden. Dadurch steht auch zu erwarten, dass die bisherigen Gewinnausschüttungen erhalten bleiben. Risiken, die über die bisherigen Risiken einer unternehmerischen Beteiligung an der e-regio hinausgehen würden, sind nicht vorhanden. Im Gegenteil mindert die Zusammenführung eines Unternehmens mit dem Schwerpunkt Strom und Dienstleistungen sowie eines Unternehmens mit dem Schwerpunkt Gas und Vertrieb das Risiko für die beteiligten Gesellschafter. Auch sind für beide Unternehmen durch Synergien Ergebnisverbesserungen für die Gesellschafter zu erwarten bei gleichzeitig stabilem Geschäft und für beide Unternehmen deutlichen Chancen zur Geschäftsausweitung.

Grundlage für das zukünftige Unternehmen ist eine Bewertung der beiden Unternehmen, aus welcher die Anteile an der neuen Gesellschaft abgeleitet wurden. Die Ermittlung der Anteilsquoten wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage, Duisburg, vorgenommen. PKF hat die auftragsgemäß indikative Bewertung unter Beachtung der „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ (IDW S1) des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) als neutraler Gutachter durchgeführt.

Daraus ergeben sich folgende Anteilsverhältnisse bei einer Fusion:

	Anteile (alt)	neue Anteile
	%	%
e-regio		
SVE Stadtverkehr Euskirchen	50,0003%	36,95%
rhenag	42,9567%	31,74%
Stadt Rheinbach	4,2287%	3,12%
Stadt Bornheim	2,8143%	2,08%
Summe	100,00%	
ene Energie Nordeifel		
innogy SE	33,40%	8,72%
Kreis Euskirchen	33,40%	8,72%
ere Energie Rur-Erft	33,20%	8,67%
Summe	100,00%	100,00%

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass grundsätzlich der kommunale Einfluss erhalten bleibt. Generell stärkt die Fusion die beiden kommunalen Unternehmen und bietet im Wettbewerbsumfeld der Energieversorgung zusätzliche Chancen. Die Herausforderungen der Branche durch Digitalisierung, verändertes Kundenverhalten, neue Kundenerwartungen, Wettbe-

werb und regulatorische Bedingungen lassen sich gemeinsam noch besser lösen.

Insgesamt entsteht durch die Fusion eine wirtschaftliche starke Gesellschaft in der Region, die auch langfristig Einnahmen der Kommunen und stabile Arbeitsplätze sichert.

Mit rd. 90.000 Strom-, 82.000 Gas- und 30.000 Wasserkunden, mit rd. 120.000 Netzan-
schlüssen und rd. 4.500 km Gas- und Stromleitungen sowie einem Konzernumsatz von rd.
330 Mio. Euro stellt die fusionierte Gesellschaft einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor und
Arbeitgeber für rd. 370 Mitarbeiter in der Region dar.

Die Details des gesamten Fusionsgeschäftes sind wegen der Vertraulichkeit der damit zu-
sammenhängenden Verträge in der Vorlage im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung aufgeführt.
Der Aufbau und Inhalt der Vorlagen und die Aufteilung in einen öffentlichen und einen nicht-
öffentlichen Teil erfolgt in Abstimmung mit allen beteiligten Kommunen. Es ist aus kommu-
nalrechtlichen Gründen erforderlich, gleichlautende Beschlüsse in den Räten zu fassen.

Die Verwaltung schlägt vor, im Grundsatz der Fusion von e-regio und ene zuzustimmen so-
wie im nicht-öffentlichen Teil unter Zugrundelegung der Details den Fusionsbeschluss zu
fassen.

Finanzielle Auswirkungen

siehe Sachverhalt